

DAS ACHTZEHNTE JAHRHUNDERT

Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung
des achtzehnten Jahrhunderts

I.

WIEN 1983

NEUE ASPEKTE UND FORSCHUNGEN ZUR REISE PIUS' VI. NACH WIEN

Seit 200 Jahren findet sich in der historiographischen wie in der journalistischen Literatur die einheitliche und übereinstimmende Beurteilung eines der spektakulärsten Ereignisse des 18. Jahrhunderts: der Reise Papst Pius' VI. zu Joseph II. nach Wien. Ursachen und Anlässe für diese strapaziöse Fahrt des Papstes über die Alpen seien die josephinischen Kirchenreformen, insbesondere der Beginn der Klosteraufhebungen, das Toleranzpatent und kaiserliche Eingriffe in päpstliche Rechte gewesen, die die Kurie „nicht auf Grund eines Dogmas, sondern des einfachen Gewohnheitsrechtes für sich bisher in Anspruch genommen hatte“¹.

Joseph II., der den Besuch des Papstes wenig schätzte, ihn jedoch im Hinblick auf die europäische Öffentlichkeit und gelenkt von habsburgischer Tradition nicht hatte abweisen wollen, fixierte vor dem Papstbesuch seinen Standpunkt öffentlich in der „Wiener Zeitung“, auf dem er dann strikte beharrte. Die Reise des Papstes nach Wien sei ein letzter Versuch gewesen — so Ferdinand Maaß, der berühmte Editor josephinischer Quellen —, in der österreichischen Monarchie zu einem erträglichen Verhältnis von Staat und Kirche zurückzufinden. Trotz persönlichen apostolischen Eifers sei der Besuch des Papstes in Wien ein kirchenpolitischer Mißerfolg gewesen. Nach Maaß habe der Papst jedoch eine „große Volksmission“ abgehalten und die Bevölkerung in ihrem Glauben so gestärkt, daß für längere Zeit die josephinischen Verordnungen in den Staatskanzleien mit passiver Resistenz bearbeitet wurden².

Einen Schritt weiter geht der französische Biograph Giuseppe Garampis, L. Chevaller, der dessen Abberufung als Nuntius in Wien 1785 dem Mißerfolg der Papstreise von 1782 zuschreibt³.

Ansätze zur deutlichen und eindeutigen Sicht des „merkwürdigen Ereignisses“ von 1782 finden sich bei Raphaël Oleacha SJ⁴, die Grundlagen dafür bietet das Werk von Giuseppe Soranzo „Peregrinus Apostolicus, Milano 1937“. Soranzos Darstellung basiert auf den Quellenpublikationen von Hans Schlitter und auf Dokumenten, die er in vatikanischen und italienischen Archiven auffinden konnte. Darunter sind vornehmlich die Nuntiaturberichte Garampis, sein Briefwechsel mit dem Kardinalstaatssekretär Lazaro Opizio Pallavicini (1768—1785), venezianische Gesandtenberichte aus Rom und Wien, das Tagebuch des Bischofs Francesco Antonio Marcucci und die Originale der redigiert veröffentlichten Tagebücher des päpstlichen Zeremonienmeisters Giuseppe Dini, der wie Marcucci zur Reisebegleitung des Papstes gehörte, zu erwähnen. Soranzo konnte aus römischer Sicht die Motive, den inneren Zusammenhang und das Ergebnis der gesamten Papstreise klären. Mit der Publikation der wichtigsten Quellen in den Anhängen bewies er, daß Garampi und Pius VI. die Vorbereitung eines Schismas in der Österreichischen Monarchie und die Ausbildung einer josephinischen Territorial- bzw. Nationalkirche befürchteten⁵. Diese Sorge bewegte Pius VI., Joseph II. seinen Besuch anzutragen und nach Wien zu reisen. Der Abschluß eines Konkordates anläßlich des Besuches von Joseph II. in

Rom 1783/84, der „Convention Amicale“, hatte schließlich die Gefahr des Schismas im wesentlichen beseitigt⁶. Merkwürdigerweise wurde das bereits 1937 publizierte Werk Soranzos von der österreichischen wie von der europäischen Historiographie, die sich mit dem 18. Jahrhundert und speziell mit dem Josephinismus befaßt, nicht rezipiert. Man bewegte sich im alten Schema vom mißlungenen Versuch Pius' VI., die josephinischen Kirchenreformen zu stoppen.

Auf der Grundlage der von Schlitter, Soranzo und Maaß veröffentlichten Quellen konnte mit der Einbeziehung noch unbearbeiteten oder vergessenen Materials und mit der Berücksichtigung des gegenwärtigen Forschungsstandes zum 18. Jahrhundert eine neue Gesamtsicht von der Papstreise des Jahres 1782 gewonnen werden. Ihre wichtigsten Ergebnisse wollen wir hier resümierend vorstellen⁷.

1. Der Wiener Nuntius Giuseppe Garampi (1725—1792; 1776—1785 Nuntius in Wien), dessen Biographie bis jetzt noch nicht geschrieben wurde, ist als Regisseur und Inspirator der Papstreise zu betrachten⁸. Garampis frühe Missionen, 1761—1763 zum Augsburger Kongreß und 1764 zur Königskrönung Josephs II. nach Frankfurt, befähigten ihn, einer der besten, wenn nicht der beste Kenner der kirchlichen Situation im Heiligen Römischen Reich für die Kurie zu werden. Auf Grund seiner Beobachtungen und Kenntnisse konzipierte Garampi bereits 1763 für Papst Klemens XIII. (1758—1769) Maßnahmen, wie die Katholiken im Reich und die Reichskirche selbst von den Einflüssen protestantischer Aufklärung immunisiert werden könnten. Vom Veränderungsprozeß der weltlichen Strukturen — die Herausbildung großer Reichsstände aus dem Heiligen Römischen Reich und ihre Ausformung zu souveränen Staaten war bereits voll im Gang — war auch die Reichskirche betroffen. Dieser Prozeß veranlaßte den Weihbischof von Trier, Nikolaus von Hontheim (1748—1790), zu seinen „Kirchenrechtsstudien“, die er im „Febronius“ zusammenfaßte. Garampi schlug dem Papst vor, in Regensburg eine Geheimnuntiaturn zu errichten, um über die Vorgänge im Reich und über das Leben und Treiben der Reichsbischöfe besser informiert zu sein. Beide, Hontheim und Garampi, versuchten den Bewegungen der Zeit entgegenzuwirken. Hontheim wollte das von der Auflösung bedrohte Reich mit Hilfe einer gestärkten und geeinten Reichskirche retten. Garampi wollte die Reichsbischöfe sammeln und enger an Rom binden, damit sie den Bewegungen von Aufklärung und spätem Jansenismus Widerstand leisten und ihre kirchlichen Aufgaben erfüllen konnten.

Die Gründung einer päpstlichen Universität, an der führende Katholiken des Reiches ausgebildet werden sollten, scheint ebenso in Garampis Berichten an Klemens XIII. auf, wie der Vorschlag, ultramontane Autoren, Verlage und Offizine zu fördern, um die Rechte des Papstes gegen das Papstverständnis sämtlicher staatskirchenrechtlicher Systeme zu verteidigen. Papst Klemens XIII. interessierte weder die Regensburger Geheimnuntiaturn noch die Gründung einer päpstlichen Universität in Rom. Unterstützt von Kardinalstaatssekretär Luigi Torigiani (1758—1769) begann Garampi, in eigener Initiative auf seinen Reiserouten und Wegen im Heiligen Römischen Reich kleine literarische Zentren zu erwecken, die dann zu Stützpunkten der ultramontanen Bewegung wurden. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, daß Garampi eine der Zentralfiguren, wenn nicht *die* Zentralfigur bei der Installierung und Ausbildung der ultramontanen Bewegung war. Als Garampi bei seiner zweiten Reise

in das Heilige Römische Reich Josephs II. nach Frankfurt befürwortete, haterregenden „Febronius“ und dann 1776 die Wiener Kongress den neuen Papstes Pius VI. (1775—1799) hatte seine Hände auch bei der österreichischen Kunst verband Bischöfe der österreichischen Monarchie, die ultramontane Partei von Clemens Wenzeslaus von S. über den Knotenpunkt Koblenz Mannheim und Köln in die Nuntien in Wien, Köln, B. kämpfte die sich durch G. und seine Zeitschrift „Nuntius“ im Einflußbereich von zu den Vertretern einer K. innerlich für eine Erneuerung des Ordens, seiner Pädagogik und Klemens' XIV. (1768—1774) päpstlicher Nuntius in Po. konfrontiert und mit den den Durchführungsbestimmungen war. Die an ihrer Selbstständigkeit rina II. von Rußland gehindert. Helfer in ihrer Gewissensentscheidungen zu unterstellen und halten; er veranlaßte sie, in äußerlich und innerlich den Gegen und nach ihrem Gewissen nischen Nuntiaturn auch die Kirchenreformen in Galizien, desolutismus in Preußen, Ru. er sofort, den österreichischen 1767 vom ranghöchsten K. Migazzi (1757—1803) angesehene Episkopat war damals Bischöfe, die zum Ultramontanen alle Kardinäle), und in ult. nen gewesen, die den Heiligen ausrichteten, schrieb Garampi den Reformbischöfen der (1769—1787), und der B. (1772—1783), Joseph II. versuchte die unter Garampi staatlichen Maßnahmen

in das Heilige Römische Reich den päpstlichen Legaten Niccoló Oddi zur Krönung Josephs II. nach Frankfurt begleitete, konnte durch einen Zufall der Autor des aufseherregenden „Febronius“ vom päpstlichen Legaten entdeckt werden. Als Garampi dann 1776 die Wiener Nuntiatur übernahm, reihte er sich in den Kampf des neuen Papstes Pius VI. (1775–1799) gegen Nikolaus von Hontheim ein. Garampi hatte seine Hände auch beim Widerruf des „Febronius“ im Spiel. Seine diplomatische Kunst verband Bischöfe, Domherren, Exjesuiten, Prälaten und Religiösen in der österreichischen Monarchie. Das ultramontane Informationsnetz verdichtete sich, die ultramontane Partei wuchs und breitete sich von Wien durch die von Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Sachsen regierten Diözesen Augsburg-Dillingen und Trier über den Knotenpunkt Konstanz nach Straßburg und Paris, den Rhein entlang über Mannheim und Köln in die österreichischen Niederlande aus. Sie wurde von den Nuntien in Wien, Köln, Brüssel und Luzern gelenkt, erweitert und gestärkt. Sie bekämpfte die sich durch ganz Europa ausbreitende Bewegung des Spätjansenismus und seine Zeitschrift „Nouvelles ecclésiastiques“¹⁰. Garampi, der sich in seiner Jugend im Einflußbereich von Antonio Lodovico Muratori bewegte und als Historiker zu den Vertretern einer Katholischen Aufklärung Italiens zu zählen ist, hatte sich innerlich für eine Erneuerung und für Reformen in der Kirche im Geist des Jesuitenordens, seiner Pädagogik und seiner Kirchenrechtsdoktrinen eingesetzt. In der Ära Klemens' XIV. (1768–1774), auf französischen Wunsch von Rom entfernt, wurde er päpstlicher Nuntius in Polen (1772–1775/76), wo er mit den Teilungen Polens konfrontiert und mit den Problemen der Auflösung des Jesuitenordens sowie mit den Durchführungsbestimmungen des österreichischen Staatskirchenrechtes befaßt war. Die an ihrer Selbstauflösung von Friedrich II. von Preußen und von Katharina II. von Rußland gehinderten Jesuiten fanden in Garampi einen diplomatischen Helfer in ihrer Gewissensnot. Er wies ihnen den Weg, sich als Weltpriester den Bischöfen zu unterstellen und gleichzeitig ihre Positionen in Seelsorge und Schule zu halten; er veranlaßte sie, in ihren Kollegien und Häusern zu bleiben. Sie sollten sich äußerlich und innerlich den Wünschen von päpstlicher und staatlicher Obrigkeit fügen und nach ihrem Gewissen leben können¹¹. Garampi lernte während seiner polnischen Nuntiatur auch die schrittweise Durchführung österreichischer Staatskirchenreformen in Galizien kennen. Er begegnete dem System des Aufgeklärten Absolutismus in Preußen, Rußland und Österreich¹². Als Nuntius am Kaiserhof begann er sofort, den österreichischen Episkopat in einer ultramontanen Gruppe, die seit 1767 vom ranghöchsten Kardinal, dem Wiener Erzbischof Christoph Anton Graf Migazzi (1757–1803) angeführt war, zu sammeln und zu lenken¹³. Der österreichische Episkopat war damals in jansenistisch orientierte Reformbischöfe, in Reformbischöfe, die zum Ultramontanismus übergegangen waren (unter ihnen befanden sich alle Kardinäle), und in ultramontane Bischöfe zerfallen¹⁴. Es seien nur wenige von ihnen gewesen, die den Heiligen Stuhl respektierten und ihr Leben nach Jesus Christus ausrichteten, schrieb Garampi im Herbst 1781 über sie nach Rom¹⁵. Während unter den Reformbischöfen der Bischof von Laibach, Graf Johann Karl von Herberstein (1769–1787), und der Bischof von Gurk, Graf Joseph Franz Anton von Auersperg (1772–1783), Joseph II. zu seinen Kirchenreformen inspirierten und stimulierten, versuchte die unter Garampi immer lauter werdende ultramontane Opposition die staatlichen Maßnahmen zu sabotieren und zu blockieren¹⁶. Daraus resultierte die

verschärfte Einstellung Josephs II. gegenüber den Bischöfen, denen er am 26. August 1781 einen eigenen Untertaneneid vorschrieb¹⁷. Hofrat Heinke kommentierte ihn als „... zur Beobachtung der landesfürstlichen Verordnungen ... abgefasst und dem Aide gantz entgegengestellt, den der neue Bischof dem Pabst abzulegen hat. Nun mochte der Bischof sehen, wie er es in seinem Gewissen zusammenreimt, daß er nach abgelegten Aide dem Landesfürsten auch jenen für den Pabst schwören kan.“¹⁸ Diese Formulierung des Bischofseides fiel mit der Radikalisierung kaiserlicher Rechtsansprüche in der Lombardei zusammen. Als im Frühsommer 1781 Papst Pius VI. nicht sofort zu kaiserlichen Besetzungsvorschlägen für Abteien in der Lombardei zustimmte und die Angelegenheit hinausschob, riß Joseph II. und Kaunitz die Geduld. Man forderte nicht mehr die Erledigung des „Geschäfts“, sondern behauptete ein landesfürstliches Recht: Joseph II. bestand auf der Nomination sämtlicher Pfründen und Benefizien in der Lombardei, die er ohne Rückfrage in Rom und ohne päpstliche Zustimmung vorzunehmen gedachte. Damit war theoretisch auf dem Versuchsfeld der josephinischen Kirchenreformen in der Lombardei der Weg zur Ausbildung einer österreichischen National- bzw. Territorialkirche beschritten¹⁹. Garampis Berichte vom Sommer und Herbst 1781 zeigen außerordentlich informativ diese Tendenzen der josephinischen Kirchenpolitik, die vorläufig diplomatisch verborgen der Öffentlichkeit unbekannt waren. Sobald Joseph II. von den österreichischen Bischöfen die Auflösung der feierlichen Gelübde für jene Mönche und Nonnen forderte, deren Klöster säkularisiert werden sollten, und ihnen zumutete, von Ehehindernissen zu dispensieren, die sich der Papst selbst vorbehalten hatte, schrieb Garampi am 4. November 1781 diplomatisch gewandt an den Kardinalstaatssekretär Lazaro Pallavicini: die Situation in der germanischen Nation sei von jener des 16. Jahrhunderts wenig verschieden, ja sie sei ärger als damals. Denn der Despotismus, die Autorität und die Gewalt der Souveräne sei gewachsen; der Respekt vor der Kirche sei kleiner geworden, die Canones, die Jurisdiktion und die Disziplin in der Kirche würden unterdrückt. Die fromme Anhänglichkeit der Gläubigen und ihr freudiger Eifer für die Religion sei erkaltet. Leichter als im 16. Jahrhundert könne man jetzt in der Bevölkerung eine innere Veränderung bewirken, besonders wenn ein Monarch auf den Gedanken komme, in seinen Staaten eine Religionsrevolution zu beginnen und ein Schisma hervorzurufen. Gott möge ihn behüten, daß er, Garampi, den Verdacht äußere, der Kaiser plane ein solches Schisma. Er hüte den Nährboden der natürlichen, der christlichen und der katholischen Religion, es forme sich jedoch ein kirchenpolitisches Gesamtkonzept heraus, das die Systeme der Kirchenpolizei Moskaus, Griechenlands und der protestantischen Fürsten, so wie jene der katholischen Fürsten, die Attentate auf die Kirche ausführten, beeinflussten und in dem sie sich vermischten. Diese Maximen und die sehr kühne Politik der Fürsten veranlasse diese, alle Rechte zu adoptieren, nicht nur jene „circa sacra“, sondern auch die „in sacra“. Die Kirche hätte keine andere Autorität als die reinen Dogmen, die deklariert seien.

Im Gegensatz zum 16. Jahrhundert gäbe es keine äußere, sondern vielmehr eine innere Kirchenverfolgung, und sämtliche Monarchen Europas, die von Tolerantismus, von Irreligion und Ausschweifung umgarnt wären, würden das Vorbild des Kaisers kopieren. Er befürchte, daß ein zu langes Schweigen des Papstes als Zustimmung zu den falschen Auffassungen betrachtet würde und daß sich diese Auffassungen beson-

ders in der Seele des Kaisers dacht, halte sich für einen Wenn er auch daran denken, so wolle er ihn theom geben. Ein zu langes Schwe vom Heiligen Vater vern sein geistlicher Sohn betradikalisieren. Der Nunn ner Staaten. Er schrieb, Jurisdiktion in der Kirche che betrachtet werden, o wolle Herr der Temporal Heilige Stuhl reklamie rän mit großer Präpotenz

Diese Berichte Garampis zu besuchen und ... chen Rechten in das geh den Besuch des Papstes in jährige Vorbereitungszei seph II. bestimmen, seine veröffentlichen. Auch j ne Vorstellung ihn „von nommenen Grundsätzen keine Illusionen über die über seinen Starrsinn m Wien zu reisen. Damals Reise des Papstes nach W Kräften Stehende versuch ten und die Ehre des Eva folgen. Die Ehre des Eva Hand läge, wie von den hen, seine Pflicht zu erfü erdulden²².

2. Mit dem Problem von die Frage nach ihrem Erf rechtsauffassungen ging Rahmen der Kirchenverf Bereich des Kirchenrecht

Joseph II. hatte seine Ki chenverfassung“ begrün worfene System basiert großen Kirchenrechtswes stes wurde nicht als eige mit der höchsten Fülle

ders in der Seele des Kaisers vertieften. Der Kaiser sei auf seine Ehre eifersüchtig bedacht, halte sich für einen guten Katholiken und habe auch eine solche Reputation. Wenn er auch daran denke, den Primat des Heiligen Stuhles praktisch einzuschränken, so wolle er ihn theoretisch nicht ablehnen und jede Gemeinschaft mit ihm aufgeben. Ein zu langes Schweigen des Papstes könnte jedoch die Idee in ihm nähren, vom Heiligen Vater vernachlässigt, wie ein krankes Glied der Kirche und nicht wie sein geistlicher Sohn betrachtet zu werden. Deshalb würde er sich dann noch mehr radikalisisieren. Der Nuntius kannte den Einsatz Josephs II. für die Vergrößerung seiner Staaten. Er schrieb, Joseph II. wolle sich alles unterwerfen, die gesamte äußere Jurisdiktion in der Kirche seiner Monarchie an sich ziehen und als „Capo“ der Kirche betrachtet werden, ohne sich von allem (Inneren der Kirche) abzuwenden. Er wolle Herr der Temporalien sein. In diesem Fall wäre es unbedingt nötig, daß der Heilige Stuhl reklamiere und protestiere, im Hinblick auf das Recht, das ein Souverän mit großer Präpotenz unterdrücke²⁰.

Diese Berichte Garampis ließen in Pius VI. den Entschluß reifen, Joseph II. in Wien zu besuchen und „... zugleich die Gerechtsamen der Kirche mit Ihren Kaiserlichen Rechten in das gehörige Verhältniß zu bringen“. Es ist bekannt, daß Kaunitz den Besuch des Papstes in Wien hatte abwenden wollen, nachdem er eine zwanzigjährige Vorbereitungszeit in die Kirchenreformen investiert hatte. Er konnte Joseph II. bestimmen, seinen Schriftwechsel mit Pius VI. in der „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Auch jenen Brief, in dem der Kaiser dem Papst bedeutete, daß keine Vorstellung ihn „von den einmal zum Besten der Religion meiner Staaten genommenen Grundsätzen nicht würden abweichen machen“²¹. Garampi, der sich keine Illusionen über die ablehnende Haltung des Kaisers gegenüber dem Papst und über seinen Starrsinn machte, begrüßte trotzdem den Entschluß Pius' VI., nach Wien zu reisen. Damals schrieb er, die Schicksalhaftigkeit der Zeiten verheiße der Reise des Papstes nach Wien keinen Erfolg. Trotzdem müsse Pius VI. alles in seinen Kräften Stehende versuchen, um den Frieden in der Kirche zu erhalten. Die Pflichten und die Ehre des Evangeliums entsprächen nicht weltlichen Maßstäben und Erfolgen. Die Ehre des Evangeliums sei vom äußeren Erfolg, der nicht in menschlicher Hand läge, wie von den Spielregeln der Politik unabhängig. Man müsse sich bemühen, seine Pflicht zu erfüllen und auch bereit sein, für den Namen Jesu Schmach zu erdulden²².

2. Mit dem Problem von Motiven, Ursachen und Anlässen der Papstreise von 1782 ist die Frage nach ihrem Erfolg oder Mißerfolg eng verknüpft. Nachdem es um Kirchenrechtsauffassungen ging und zentral um das Amt des Papstes und seine Funktion im Rahmen der Kirchenverfassung zur Diskussion stand, konnte das Problem nur im Bereich des Kirchenrechtes seine Lösung finden.

Joseph II. hatte seine Kirchenreformen auf der Grundlage der „Josephinischen Kirchenverfassung“ begründet und begonnen. Dieses von staatlichen Kanonisten entworfene System basiert auf spätmittelalterlichen Rechtsvorstellungen und auf dem großen Kirchenrechtswerk des Belgiers Zeger-Bernard Van Espen. Das Amt des Papstes wurde nicht als eigenes, von Christus unmittelbar und direkt verliehenes Amt mit der höchsten Fülle der geistlichen Gewalt betrachtet (Jurisdiktionsprimat), es

wurde als ein mittelbar von Christus gestiftetes und von der Kirche verliehenes Amt erklärt. Der Papst, von der Kirche bestellt und ihr zur Rechenschaft verpflichtet, unter bestimmten Umständen auch absetzbar, stehe im gleichen Rang mit den anderen Bischöfen. Im Dienst an der Einheit hätte er nur einen Ehrenvorrang (Ehrenprimat) und er könne erst dann in Belange der Bischöfe eingreifen, wenn sich in ihren Diözesen Notstandssituationen ergäben. Der Papst als Bischof von Rom habe keine Aufsichts- oder Kontrollrechte über die anderen Bischöfe, die er über Nuntien und Nuntiaturen ausüben dürfe. Nachdem der Papst kein höheres Amt als alle anderen Bischöfe hätte, könnten diese dieselben Segnungen, dieselben Ablässe und Dispensen wie er erteilen. Die Binde- und Lösegewalt der Bischöfe sei dieselbe wie jene des Papstes. Im Zuge der Ausformung der „Josephinischen Kirchenverfassung“ wurde das Amt des Papstes juridisch schrittweise verkleinert und seiner Machtfülle beraubt²³. Joseph Valentin Eybel, der radikalste josephinische Kanonist, hatte in der Interpretation der kaiserlichen Schutz- und Schirmrechte über die Kirche (*defensor et advocatus ecclesiae*) die Trennung von Spiritualien und Temporalien in der Kirche sehr weit vorangetrieben. Er hatte aus dem Recht des Kaisers, die Kirchendisziplin zu beaufsichtigen und zu reformieren, auch das Recht abgeleitet, Strukturveränderungen in der Kirche vorzunehmen, Klöster zuzulassen oder aufzuheben und die Bischöfe zu ernennen. Dieses Recht der Bischofsnomination, das Landesfürsten seit dem Spätmittelalter handhabten und das sie vom Papst übertragen erhielten, wurde nun zum genuinen Recht des Landesfürsten erklärt (Regalismus). Eybel trennte das Recht der Bischofswahl vom Recht der Bischofsernennung. Er griff auf alte Rechte von Domkapiteln zurück, Bischofswahlen vorzunehmen, und plädierte für nationale Bischofskonferenzen (Nationalkonzile), die Bischofswahlen vornehmen und Bischofsresignationen annehmen sollten. Der Kaiser, der die Bischofsernennungen handhaben wollte, sollte sie gemäß dem Vorschlag und im Einvernehmen mit den nationalen Bischofskonferenzen durchführen²⁴. Die journalisierenden Beobachter des 18. Jahrhunderts verglichen die Konfliktsituation von Papst und Kaiser im Jahre 1782 mit dem Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. von 1077 in spiegelbildlicher Verkehrung. Die Reise des Papstes nach Wien wurde als Sühne für den Canossa-Gang Heinrichs IV. hingestellt²⁵. Tatsächlich war in der eigentümlichen Atmosphäre und in den Formen dieser letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ein „Österreichischer Investiturstreit“ ausgebrochen. Denn in den „congressi secreti“ von Kaiser und Papst behandelte man im wesentlichen nicht mehr die Fragen der Klosteraufhebungen, die auch während des Papstbesuches weitergeführt wurden, oder die Sistierung des Toleranzpatentes. Die Fronten in den Gesprächen von Pius VI. und Joseph II. verliefen in den Bereichen des Kirchenrechtes: Die Standpunkte verhärteten sich beim Anspruch Josephs II., sämtliche Pfründen und Benefizien in der Lombardei aus eigener Rechtskraft ohne Zustimmung und Bestätigung des Papstes zu verleihen. In diesem Punkt war Pius VI. absolut unnachgiebig. Als die Verhandlungen in Wien zu scheitern drohten und der Papst am 15. April mit seinen Abreisevorbereitungen begann, konnte, um das Image der freundlichen Begegnung von Kaiser und Papst in Wien zu retten, ein Kompromiß bei der Formulierung des Bischofseides und für die den Bischöfen zugemuteten Dispensen von Ehehindernissen erzielt werden. Dieser Kompromiß und andere Zugeständnisse, das Toleranzpatent, die päpstlichen Bullen „Unigenitus“ und „In Coena Domini“ und den Zen-

surbereich der theologisch
fügig“ bagatellisiert. Sie
Moment erschienen.

Damit die beiden Kardin
mian von Passau in Wien
storum erhielten, ging Jo
den Untertaneneid der B
Bischöfe gebrauchten Fo
te — nichts anderes als d
innerliche Trennung der
dert, der Bischofseid, der
Formel für den Eid, mit d

Dieses Einlenken Josephs
20. April 1782 die ungar
Ehehindernissen dritten
Frage der Auflösung der
tionen flexibler verhielt.
für die ungarischen Bisch
Papst gebunden bleiben
che Voraussetzung für de
fe vom Papst, war beseiti
mit Joseph II. und Pius V
den polnischen Jesuiten g
drängt sich die Vermutun
schen Kunst und Klughe
ny die Anregungen des B
gescheut hatte, den Paps
sinnige Konfliktlösung h

Joseph II., der — wie im
und dem Papst doch in
ständnis machen wollte,
steraufhebungen als öffent
tete den Mißerfolg des P
und Katharina II. von R
war mit seiner Gastfreun
übrig lassen, zufrieden.
Pius VI. in Wien wurde
ausgeblieben, jeder Ekla
mit dem Kaiser als Erfolg
fahrt in München und A
ten in Bayern und seine
chenreformen kann man
die Joseph II. auch als sol
dem Wiener Muster ins b
Karl Theodor von Pfalz

surbereich der theologischen Fakultäten betreffend, wurden von Joseph II. „geringfügig“ bagatellisiert. Sie waren weitreichender und bedeutender, als sie im ersten Moment erschienen.

Damit die beiden Kardinäle Joseph Graf Batthyány von Gran und Leopold Ernst Firmian von Passau in Wien vom Papst die Kardinalshüte in einem öffentlichen Konsistorium erhielten, ging Joseph II. von der am 26. August 1781 erlassenen Formel für den Untertaneneid der Bischöfe ab. Er begnügte sich mit der für die französischen Bischöfe gebrauchten Formel, die — wie Hofrat Heinke kritisch bedauernd feststellte — nichts anderes als das seit langem übliche „iuramentum fidelitatis“ war. Die innerliche Trennung der österreichischen Bischöfe vom Papst wurde dadurch verhindert, der Bischofseid, der dem Kaiser zu leisten war, kreuzte sich nicht mehr mit der Formel für den Eid, mit dem sich die Bischöfe an den Papst banden.

Dieses Einlenken Josephs II. bewirkte, daß Pius VI. in der Abschiedsaudienz vom 20. April 1782 die ungarischen Bischöfe bis auf Widerruf bevollmächtigte, von den Eehindernissen dritten und vierten Grades zu dispensieren und daß er sich in der Frage der Auflösung der ewigen Gelübde, die er strikte ablehnte, durch Interpretationen flexibler verhielt. Die österreichischen Bischöfe, auf die diese Zugeständnisse für die ungarischen Bischöfe dann ausgedehnt wurden, konnten innerlich an den Papst gebunden bleiben und gleichzeitig dem Kaiser gehorsam sein. Eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbruch eines Schismas, nämlich die Lösung der Bischöfe vom Papst, war beseitigt²⁶. Wenn wir den Kompromiß der ungarischen Bischöfe mit Joseph II. und Pius VI. mit jenen Verhaltensformen vergleichen, die Garampi den polnischen Jesuiten gegenüber dem Preußenkönig und der russischen Zarin gab, drängt sich die Vermutung auf, das Wiener Verhandlungsergebnis sei der diplomatischen Kunst und Klugheit Garampis zuzuschreiben²⁷. Oder hatte sich Graf Batthyány die Anregungen des Bischofs Ignáz Nagy von Séley aus Stuhlweissenburg, der sich gescheut hatte, den Papst in Wien zu begrüßen, zu eigen gemacht und die scharfsinnige Konfliktlösung herbeigeführt?²⁸.

Joseph II., der — wie im Jänner 1782 geplant — auf seinen Standpunkten beharren und dem Papst doch in der einen oder anderen Angelegenheit ein kleines Zugeständnis machen wollte, betrachtete das öffentliche Schweigen Pius' VI. zu den Klosteraufhebungen als öffentliche Zustimmung zu seinen Kirchenreformen. Er verbreitete den Mißerfolg des Papstes in Wien in seinen Briefen an Leopold von Toskana und Katharina II. von Rußland. Die Wiener Literaten waren sein Echo. Der Kaiser war mit seiner Gastfreundschaft gegenüber dem Papst, die nichts zu wünschen hatte übrig lassen, zufrieden. Das Image von der freundschaftlichen Begegnung mit Pius VI. in Wien wurde durchgehalten, die befürchteten Unruhen im Volk waren ausgeblieben, jeder Eklat war vermieden²⁹. Betrachtete der Papst diesen Kompromiß mit dem Kaiser als Erfolg? Er äußerte sich während seiner Aufenthalte bei der Rückfahrt in München und Augsburg nur positiv über Joseph II. Sein öffentliches Verhalten in Bayern und seine Verhandlungsbereitschaft anlässlich der bayerischen Kirchenreformen kann man als Kommentare zu den Wiener Ergebnissen betrachten, die Joseph II. auch als solche verstand. Der Besuch des Papstes in München, der nach dem Wiener Muster ins bayerische Barock übersetzt wurde und bei dem der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern seine tiefe Devotion vor dem Papst öffentlich zur

Schau trug, bereitete die päpstliche Zustimmung zu den bayerischen Klosteraufhebungen und zur Errichtung der Münchner Nuntiatur vor. Mit ihrer Hilfe sollte dann die bayerische Diözesanregulierung durchgesetzt werden³⁰.

In Augsburg forderte der Papst während seiner Rede vom Balkon des Bischofspalastes, von dem aus 1530 die Confessio Augustana verkündet worden war, die Protestanten auf, in die katholische Kirche zurückzukehren. Eine große Papstemphase war damals unter den in Augsburg anwesenden Protestanten aufgebrochen, und Pius VI. demonstrierte damit, wie er sich zum Toleranzpatent Josephs II. einstellte. Erst an der Grenze der österreichischen Monarchie, in seinem Brief von Rovereto, den er Joseph II. am 2. Mai 1782 schrieb, bezeichnete der Papst das Toleranzpatent als Aufforderung zum Abfall vom katholischen Glauben³¹.

Trotzdem war dieser Wiener Kompromiß in Sachen Bischofseid und Dispensen von Ehehindernissen sowie die unglaubliche Begeisterung der Bevölkerung während der gesamten Reise des Papstes durch die Österreichische Monarchie die Basis, auf der in den nächsten eineinhalb Jahren die Verhandlungen Wien — Rom weitergeführt und mit einem Konkordat abgeschlossen wurden. Der Tod des Erzbischofs Giuseppe Pozzobonelli von Mailand am 27. April 1783 belastete das „freundschaftliche Verhältnis von Kaiser und Papst“ von neuem. Aus prinzipiellen Gründen wollte Pius VI. den vom Kaiser vorgeschlagenen Kandidaten nicht bestätigen, sondern den Mailänder Erzbischof selbst bestimmen. Der Ton in der Korrespondenz zwischen Kaiser und Papst wurde zunehmend schärfer. Pius VI. bezeichnete Joseph II. als Protestanten, wie ihn die Broschüre „Joseph II. und Luther“ hinstellte. Der Papst erklärte, das vom Kaiser beanspruchte Nominationsrecht, das Francesco Sforza, der Herzog von Mailand, als dessen Nachfolger sich Joseph II. fühlte, angeblich erhalten hätte, sei ihm niemals zugestanden worden. Papst Nikolaus V. (1447—1455) hätte Francesco Sforza 1450 nur das Rekommandationsrecht für den Mailänder Metropolitansitz verliehen. Die Situation war zum Zerreißen gespannt: Joseph II. beabsichtigte, dem Papst seinen Brief zurückzuschicken und Kaunitz drängte den Kaiser, jetzt zu handeln. Doch dieser mäßigte sich. Er sandte Pius VI. seinen Brief vom 15. November 1783 zurück, ersuchte jedoch in einem Begleitschreiben den Papst, auf seinen Standpunkten beharrend, „die Dinge nicht bis aufs Äußerste zu treiben und mir Ihren Heiligen Segen nicht zu versagen“.

Während Joseph II. am 23. Dezember 1783 überraschend in Rom eintraf und Pius VI. seinen Gegenbesuch machte, setzte wieder ein heftiges Ringen zwischen Kaiser und Papst um die lombardischen Benefizien und Ämterverleihungen ein³². Der spanische Botschafter, Nikolaus von Azara, vermochte in der Nacht vom 27. zum 28. Dezember 1783 „in einer Theaterloge beim Gesang einer komischen Oper“ den innerlich zutiefst erregten Kaiser von seinem absoluten Entschluß, das Schisma mit Rom zu riskieren, abzubringen. Illusionistisch soll Joseph II. gemeint haben, er sei der Zustimmung seiner Bischöfe gewiß und hoffe, mit ihrer Hilfe das Volk zu überzeugen, „daß es katholisch bleiben könne, ohne römisch zu sein“. Azara, dessen ruhige Aufmerksamkeit die Erregung Josephs besänftigte, war durchaus kein Anhänger des Ultramontanismus. Er huldigte den regalistischen Doktrinen und den Ideen der Abendländischen Aufklärung. Realistisch gab er Joseph II. jedoch

zu bedenken, daß solche . . . nur dann ohne Gefahr reife Frucht der allmählichen Reife sind“. Rasche und gewaltsame Maßnahmen, die Folgen dieser Handlungen gesehen werden noch könnten, dann doch, das Nominationsrecht in der Lombardei vom Papst durch die Convention Amicale“ im Jänner 1784 gewählt und vorgeschlagen. Damit war der „Österreichische Schisma“ am Ende. Die Gefahr eines Schismas, die Johann Karl Graf Herberstein durch den Tod Herbersteins mit Recht behauptet Soranz in den Beziehungen zwischen Österreich und der Entwicklung der großen europäischen ihre Organisation zu souveränen Staaten verändert werden. Obwohl erfüllt, stellten sich Kaiser und Papst im Kampf Pius' VI. gegen die Lombardei zugunsten der im Organisationsplan der Münchner Nuntiatur — der römischen Konzeption des römischen Reichs — die Schaffung neuer kirchlicher Provinzen. Der Protest der deutschen Reichskirche für Joseph II., einen Konflikt zwischen Gedanken, die Kronen der deutschen Umstände seinem Vetter Kaiser zu konzentrierte sich nur auf die Souveränität zum souveränen Staat. Um die weltlichen Verwaltungsgrenzen zu Frieden, so daß der Preußenkönig aufsteigen konnte und Kaiser hatten sich bei der deutschen Reich Deutscher Nation die katholischen Monarchie die Rechte der Reichskirche zuzustimmen. Der Jurisdiktionsprimat zu behaupten. Der Gegensatz zur Diskussion bewegte. Ihre von Rom nicht als Nachfolger der Apostel bestätigt³⁶.

3. Noch waren diese Prozesse nicht deutlich in das Bewußtsein der journalistischen Literatur sie

zu bedenken, daß solche „Veränderungen in den für heilig gehaltenen Meinungen . . . nur dann ohne Gefahr möglich“ wären, „wenn sie das Werk der Zeit, die reife Frucht der allmählich geläuterten Ansichten des größeren Teils einer Nation sind“. Rasche und gewaltsame Veränderungen würden die Ruhe des Staates gefährden, die Folgen dieser Handlung können mit menschlicher Klugheit weder vorausgesehen werden noch könne man ihnen begegnen. Joseph II. entschloß sich dann doch, das Nominationsrecht für die geistlichen Stellen und Ämter in der Lombardei vom Papst in Form eines Indults anzunehmen und die „Convention Amicale“ im Jänner 1784 abzuschließen. Trotzdem mußten alle vom Kaiser gewählten und vorgeschlagenen Bischöfe weiterhin vom Papst bestätigt werden³³. Damit war der „Österreichische Investiturstreit“ des 18. Jahrhunderts offiziell zu Ende. Die Gefahr eines Schismas, die zum dritten Mal drohte, als Joseph II. forderte, Johann Karl Graf Herberstein von Laibach zum Erzbischof zu ernennen, ging durch den Tod Herbersteins an der Österreichische Monarchie vorbei³⁴.

Mit Recht behauptet Soranzo, daß das Konkordat von 1784 das Ende einer Epoche in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche einleitete³⁵. Denn im Prozeß der Herausbildung der großen Reichsstände aus dem Heiligen Römischen Reich und ihre Organisation zu souveränen Staaten mußten die alten Strukturen der Reichskirche verändert werden. Obwohl von gegensätzlichen Kirchenrechtsauffassungen erfüllt, stellten sich Kaiser und Papst bereits auf die kommende Epoche ein. Der Kampf Pius' VI. gegen „Febronius“ führte dazu, daß der Papst die Reichskirche zugunsten der im Organisationsprozeß befindlichen Staaten opferte. Die Errichtung der Münchner Nuntiatur — eine veränderte Verwirklichung des bereits 1761 von Garraffi entworfenen Konzeptes der Regensburger Geheimnuntiatur — ermöglichte die Schaffung neuer kirchlicher Territorialstrukturen in Bayern. Andererseits war der Protest der deutschen Reichsbischöfe im Emser Kongreß von 1786 kein Anlaß mehr für Joseph II., einen Konflikt mit dem Papst zu riskieren. Joseph II., der mit dem Gedanken, die Kronen des Heiligen Römischen Reiches abzulegen und sie unter Umständen seinem Vetter Karl Theodor von Bayern zu überlassen, seit 1778 spielte, konzentrierte sich nur mehr auf die Ausformung der Österreichischen Monarchie zum souveränen Staat. Um die kirchliche Territorialstruktur in diesem Staat den weltlichen Verwaltungsgrenzen anzugleichen, verletzte Joseph II. den Westfälischen Frieden, so daß der Preußenkönig Friedrich II. zu einer Art von protestantischem Gegenkaiser aufsteigen konnte. Er gab vor, die Reichsverfassung zu schützen. Papst und Kaiser hatten sich bereits ideell, juridisch und politisch vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation getrennt: Joseph II. verletzte zugunsten der Österreichischen Monarchie die Reichsverfassung, Pius VI. war bereit, einer Säkularisation der Reichskirche zuzustimmen, um den Episkopat an sich zu binden und seinen Jurisdiktionsprimat zu behaupten. Unter diesen Umständen stellte er sich in den Gegensatz zur Diskussion über das Bischofsamt, die das ganze 18. Jahrhundert bewegte. Ihre von Rom nicht zur Kenntnis genommenen Aussagen über die Bischöfe als Nachfolger der Apostel wurden erst im Zweiten Vatikanischen Konzil geklärt und bestätigt³⁶.

3. Noch waren diese Prozesse der Ablösung von Kaiser und Papst aus dem Reich nicht deutlich in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen, obwohl eine Flut von journalistischer Literatur sich seit 1782 mit den höchsten Gewalten der Christenheit

Die auf dem Kupferstich unterschätzte Macht der josephinischen Journalisten, die die Papstreise von 1782 kommentierten, hatte keine sofortige, jedoch eine langzeitige Wirkung. Die dem Papst huldigende Bevölkerung von damals ließ sich in ihrer Papstverehrung von den negativen Aussagen der Broschürenschreiber und Pamphletisten nicht beeinflussen. Kaunitz hatte sie als Verkünder des päpstlichen Mißerfolges schon eingesetzt, bevor Pius VI. die Grenzen der österreichischen Monarchie überquerte³⁷. Als der Papst in Augsburg Station machte, entbrannte eine heftige literarische Diskussion innerhalb der Protestanten. Die protestantischen Papstverehrer wurden von ihren Glaubensbrüdern attackiert; Topoi der öffentlichen Meinung, die von Rom nach Wien übertragen worden waren, erschienen nun in Augsburg³⁸. Als Pius VI. dann rascher als geplant nach Rom zurückreiste, tauchte in Italien aus der päpstlichen Umgebung das Gerücht auf, der Papst sei erfolgreich aus Wien abgefahren und mit seinem Besuch sehr zufrieden. Dieses Gerücht, das vielleicht zur Beruhigung der öffentlichen Meinung von ihm selbst ausgestreut worden war, berichtete Leopold von Toskana, empört und skandalisiert über das Verhalten des Papstes, nach Wien³⁹. Eine neue literarische Welle setzte ein, um dieses Ge-

- ¹ Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts.
A. F. BAUER, Ausführliche Geschichte der
Rückreise von Wien nach Rom, 3 Bde.
te des jetzo glorreich regierenden
Papst Pius des Sechsten in Wien.
burg 1800; S. BRUNNER, Die theo-
rien der Aufklärung in Österreich
des 18. Jahrhunderts, 2 Bde.
Standardwerke des 19. Jahrhunderts.
H. SCHLITZER, Die Reise des Papstes
schichte der Beziehungen Josefs II.
47/1); ders., Pius VI. und Josef II.
cordats. Ein Beitrag zur Geschichte
Wien 1894 (= Fontes rerum Austriacarum,
tät, einen projosephinischen Staat zu
der weltlichen Herrschaft des Papstes
Literatur des 20. Jahrhunderts:
L. FRH. VON PASTOR, Geschichte des
nismus. Quellen zu seiner Geschichte.
ner Edition das Ringen um die Kirche
Joseph II. von seinen staatskirchlichen
Der Papst sei durch den Einfluß der
reist, erst während des Gegenbesuches
des Staatskirchentums des Fürsten
te sich trotz seiner antijosephinischen
Monarchie, er hatte das Werk seines
die „Conventio amicitiae“ vom Jahre
hatte zwar dem Kaiser die faktische
ränitätsrecht auf die kirchlichen Angelegenheiten
ihm gedroht hatte, mit einem Verbot
(No 198).
Die Auffassungen von Maasß bringen
K. EDER, Der Liberalismus in Österreich
(= Wiener Historische Studien, Bd. 16).
J. WODKA, Kirche in Österreich 1848–
4 1968, S. 227; H. RAAB, Theresianische
H. JEDIN, Bd. V, Freiburg i. Br. 1963.
gion und Kirche in Österreich.
„Nach der Kirchenreform habe ich mich
am meisten erregt und den schärfsten Vorwurf
Papstes nach Wien veranlaßt.“
² MAASS (vgl. Anm. 1) S. 92 mit Anmerkungen.
³ L. CHEVAILLER, Garampi Giuseppe
que, Bd. XIX (1981) Sp. 1141–1142.
⁴ R. OLEACHEA SJ, Kaiser Joseph II. und
Theologie 80 (1958) S. 410–411.

nicht zu zerstören, um den Eindruck, den der Papstbesuch in der österreichischen Monarchie hinterlassen hatte, zu bagatellisieren und zu entwerten und um die Reformen Josephs II. wiederholend zu verteidigen. Die Diskussionen fanden kein Ende, auch nicht, nachdem der Papst der internationalen Verbreitung der Broschüre Eybels mit dem Breve „Super Soliditate“ 1786 entgegengetreten war⁴⁰. Diese bis vor kurzem nicht aufgearbeitete journalistische Diskussion prägte das Urteil vom Mißerfolg der Reise Pius' VI. nach Wien, das sich als historiographisch-journalistischer Topos bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hielt und die Interpretationen von Historikern und Journalisten lenkte⁴¹.

ANMERKUNGEN

¹ Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts:

A. F. BAUER, Ausführliche Geschichte der Reise des Papstes Pius VI. (Braschi von Rom nach Wien, und der Rückreise von Wien nach Rom, 3 Bde., Wien 1782—1783; Ch. D. ADE, Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzo glorreich regierenden Papsts Pius des VI., 3 Bde., Cesena 1784; J. PEZZI, Geschichte Papst Pius des Sechsten in Wien, Wien 1799; J. BOURGOING, Pius der Sechste und sein Pontifikat, Hamburg 1800; S. BRUNNER, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868; ders., Die Mystorien der Aufklärung in Österreich, Mainz 1869; ders., Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Wien 1872.

Standardwerke des 19. Jahrhunderts:

H. SCHLITTER, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur Römischen Curie, Wien 1892 (= Fontes rerum Austriacarum, 2, 47/1); ders., Pius VI. und Josef II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Concordats. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur Römischen Curie von 1782 bis 1784, Wien 1894 (= Fontes rerum Austriacarum, 2, 47/2). Schlitter, der bei allen Bemühungen um Objektivität, einen projosephinischen Standpunkt einnimmt, erklärt den Konflikt zwischen Kaiser und Papst aus der weltlichen Herrschaft des Papstes. (Bd. 1, 1; Bd. 2, Vorwort, S. V).

Literatur des 20. Jahrhunderts:

L. Frh. von PASTOR, Geschichte der Päpste XVI/1—XVI/3, Freiburg 1931—1933; F. MAASS, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790, Bd. II, Wien 1953, 65—108, stellt in seiner Edition das Ringen um die Kirchenrechtsprobleme dar. Er vertritt die Ansicht, Pius VI. hätte geplant, Joseph II. von seinen staatskirchenrechtlichen Auffassungen während des Besuches in Wien abzubringen. Der Papst sei durch den Einfluß von Kaunitz auf den Kaiser nur mit geringen Erfolgen von Wien abgereist, erst während des Gegenbesuches von Joseph II. in Rom 1783 hätte sich Pius VI. durchsetzen können, dem Staatskirchentum des Fürsten Kaunitz sei ein „schwerer Rückschlag“ zugefügt worden. Maaß äußerte sich trotz seiner antijosephinischen Position nicht über ein mögliches Schisma in der Österreichischen Monarchie, er hatte das Werk Soranzos nicht rezipiert. Im Anschluß an die Reflexionen von Kaunitz über die „Conventio amicabile“ vom 7. 2. 1784 schreibt Maaß mit Formulierungen von Kaunitz: „Der Papst hatte zwar dem Kaiser die faktische Verleihung der Pfründen zugestehen, aber nicht das staatliche Souveränitätsrecht auf die kirchlichen Benefizien anerkennen müssen. Er war also im Verhältnis zu dem, was ihm gedroht hatte, mit einem blauen Auge davongekommen (sic!)“ vgl. dazu S. 108 und S. 420 (No 198).

Die Auffassungen von Maaß bringen:

K. EDER, Der Liberalismus in Altösterreich. Geisteshaltung, Politik und Kultur, Wien 1955, S. 47—48 (= Wiener Historische Studien, 3), E. TOMEK, Kirchengeschichte Österreichs, Bd. III, Wien 1959, S. 425; J. WODKA, Kirche in Österreich, Wien 1959, S. 304; H. HANTSCH, Geschichte Österreichs, Bd. II, Graz 1968, S. 227; H. RAAB, Theresianismus und Josephinismus, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. H. JEDIN, Bd. V, Freiburg i. Br. 1970, S. 522. H. WAGNER, Die Idee der Toleranz in Österreich, in: Religion und Kirche in Österreich, hrsg. v. Institut für Österreichkunde, Wien 1972, S. 122 behauptet: „Nach der Kirchenreform haben die Toleranzpatente für Nichtkatholiken und Juden die Öffentlichkeit am meisten erregt und den schärfsten Protest der Kurie, sowie die spektakuläre, aber vergebliche Reise des Papstes nach Wien veranlaßt.“

² MAASS (vgl. Anm. 1) S. 92 mit Anmerkung 62.

³ L. CHEVAILLER, Garampi Giuseppe, Cardinal, in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastique, Bd. XIX (1981) Sp. 1141—1142.

⁴ R. OLEACHEA SJ, Kaiser Joseph II. vor der Frage eines Schismas (1783), in: Zeitschrift für Katholische Theologie 80 (1958) S. 410—420.

- ⁵ G. SORANZO, *Peregrinus Apostolicus. Lo spirito pubblico e il viaggio di Pio VI a Vienna*, Milano 1937, S. 537—652 (= Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, 5/15).
- ⁶ Ibid.; OLEACHEA (vgl. Anm. 4) S. 410: „Es war ein Weg, der den Kaiser, wie sich an Hand archivalischer Quellen zeigen läßt, an den Rand eines Schismas brachte, von dem ihn nur die Staatsklugheit des spanischen Botschafters in Rom, Joseph N. de Azara zurückhielt.“ Oleachea betrachtet das Verhandlungsergebnis von Kaiser und Papst in Wien als päpstlichen Mißerfolg.
- ⁷ E. KOVACS, Pius VI. bei Joseph II. zu Gast. Neue Aspekte zur Reise des Papstes nach Wien im Jahre 1782, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 17 (1979) S. 241—287; dies., Der Besuch Papst Pius VI. in Wien im Spiegel josephinischer Broschüren, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 20 (1982) S. 163—217; dies., *Der Papst in Deutschland Die Reise Pius VI. im Jahre 1782*, Wien 1983.
- ⁸ vgl. Garampis Berichte vom: 5. April 1781, 23. April 1781, 25. April 1781, 24. September 1781, 4. November 1781, 24. Dezember 1781, 31. Dezember 1781 bei SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 611—624; SCHLITTER, Rückkehr des Papstes nach Rom (vgl. Anm. 1) S. 52.
- ⁹ I. P. DENGEL, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763; Rom 1905; H. RAAB, Briefe des Mainzer Hofgerichtsrats Johann Georg Reuther an Giuseppe Garampi, in: *Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte* 9 (1957) S. 221—226; ders., Damian Friedrich Dumeiz und Kardinal Oddi. Zur Entdeckung des Febronius und zur Aufklärung im Erzstift Mainz und in der Reichsstadt Frankfurt, in: *Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte* 10 (1958) S. 217—240; L. JUST, Der Widerruf des Febronius in der Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Garampi, Wiesbaden 1960 (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 3). Zu den Prozessen der Herausformung der großen Reichsstände aus dem Heiligen Römischen Reich: K. O. Frh. von ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776—1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Bd. I., Wiesbaden 1967, S. 137—147 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 38, Abteilung Universalgeschichte).
- ¹⁰ J. GASS, Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790), Straßburg 1917; ders., Un adversaire Alsacien de Febronius: F. H. Beck, in: *Revue Catholique d'Alsace*, N. S. 39 (Straßburg 1924) S. 2—16, 102—114, 160—171, 229—234, 299—305; JUST (vgl. Anm. 9); L. TOTH, Zwei Berichte des Wiener Nuntius Garampi über die kirchlichen Verhältnisse um 1776, in: *Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte* 34 (1926) S. 330—352; E. KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum im thesianisch-josephinischen Staat, Wien 1975 (= Wiener Beiträge zur Theologie, 51); P. HERSCHE, Der Spätjansenismus in Österreich, Wien 1977 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs, 7). M. BRANDL, Bemühungen der Wiener Nuntiatur um die Verbreitung von Hontheims (Febronius') Widerruf (1779), in: *Römische Historische Mitteilungen* 20 (1978), S. 77—107.
- ¹¹ L. Frh. V. PASTOR, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. XVI/3, Freiburg 1933, S. 150—165.
- ¹² A. BEER, *Die Erste Theilung Polens. Documente*, Wien 1873.
- ¹³ TOTH (vgl. Anm. 10).
- ¹⁴ E. KOVACS, Beziehungen von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert, in: *Österreich zur Zeit des Aufgeklärten Absolutismus*, hrsg. v. E. ZÖLLNER, Wien 1983, S. 47—48 mit Anm. 75.
- ¹⁵ vgl. Bericht Garampis vom 4. November 1781, in: SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 617—618.
- ¹⁶ KOVACS, Staat und Kirche im 18. Jahrhundert (vgl. Anm. 14) S. 47—48.
- ¹⁷ MAASS, *Josephinismus*, Bd. II. (vgl. Anm. 1) S. 336.
- ¹⁸ Ibid., S. 93.
- ¹⁹ KOVACS, Pius VI. bei Joseph II. zu Gast (vgl. Anm. 7) S. 245—248.
- ²⁰ Bericht Garampis vom 4. November 1781, in: SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 617—618. Zur Sicht der Probleme von außen: In Belgien verglichen die Pamphletisten Joseph II. mit Heinrich VIII. von England, dazu: KOVACS, *Ultramontanismus und Staatskirchentum* (vgl. Anm. 10) S. 159.
- ²¹ KOVACS, Pius VI. bei Joseph II. zu Gast (vgl. Anm. 7) S. 242; wie sehr die Probleme des Kirchenrechts, die Dispensen von Ehehindernissen dritten und vierten Grades und die Formel für den Bischofsseid, den Entschluß des Papstes — ähnlich wie Benedikt XIV. mit Maria Theresia — jetzt mit Joseph II. zu verhandeln, mitbestimmend waren, zeigen die Briefe des Kardinalstaatssekretärs Lázaro Pallavicini an Garampi vom 1. und 15. Dezember 1781, in: SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 619—621.
- ²² Bericht Garampis vom 2. Jänner 1782, in: SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 624.
- ²³ I. W. FRANK, Zum spätmittelalterlichen und josephinischen Kirchenverständnis, in: *Katholische Aufklärung und Josephinismus*, hrsg. v. E. KOVACS, Wien 1979, S. 143—172, insb. S. 164; ders., Kirchengewalt und Kirchenregiment in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: *Innsbrucker Historische Studien* 1 (1978) S. 33—60; K. WALF, Das bischöfliche Amt in der Sicht josephinischer Kirchenrechtler, Köln 1975 (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 13).
- ²⁴ J. V. EYBEL, *Einleitung in das katholische Kirchenrecht, II: Von dem Unterscheide, der sich zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht befindet; und von den Rechten, die den Landesfürsten in Rücksicht auf die Kirche zukommen*, Frankfurt und Leipzig 1779; ders., *Einleitung in das katholische Kirchen-*

recht, III: Von der Regierung und Leipzig 1779, S. 47—97. Wien 1782; ders., Was ist ein
²⁵ KOVACS, *Josephinische Broschüren*
 Kaiser exkommuniziert wurden
 Wirkungen und Wirklichkeit.
 Abhandlungen der Geistes- und
²⁶ KOVACS, Pius VI. bei Joseph II.
²⁷ PASTOR (vgl. Anm. 11), S. 1.
²⁸ L. NÉMETH, Séleyi Nagy Ignác
 sának 200. esztendejében Széchenyi
 weissenburg von 1777, dem 200.
²⁹ A. Ritter von ARNETH, Joseph II.
 103—105, 106—107; ders.,
 Pius VI. bei Joseph II. zu Gast
 S. 184—193.
³⁰ KOVACS, *Papst in Teutschland*
³¹ Ibid., S. 118—131, 380—381.
³² SCHLITTER, Rückkehr des Papstes
 (vgl. Anm. 1) S. 94—108, 399.
³³ OLEACHEA (vgl. Anm. 4) S. 410.
³⁴ V. EINSPIELER, Johann Karl
 Stellung in der Geschichte der
 Ljubljanska škola Katla Janež
 Spätjansenismus in Österreich
³⁵ SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 617.
³⁶ Zum Emser Kongreß: H. JEDIN,
 schichte, hrsg. v. H. JEDIN, 18.
 Jahrhundert (vgl. Anm. 14) S. 13—14.
 Altes Reich. Die Diskussion über
 baden 1977, S. 304—329. i
 schichte Mainz, 87).
³⁷ KOVACS, *Josephinische Broschüren*
³⁸ Als Beispiel: Sendschreiber
 an Pius VI., welche er knie
 S. 384—385 mit Anm. 1.
³⁹ ARNETH, Joseph II. und Leo
⁴⁰ KOVACS, *Josephinische Broschüren*
⁴¹ Vom Journalismus immer
 Merkwürdige Scene aus dem
 von —, Wien 1782; J. FRIEDRICH
 Auflage, Leipzig und Berlin
Josephinische Curiosa, Bd. I.
 Zeiten im alten Wien, Wien
 Broschüren (Vgl. Anm. 7) S.

- recht, III: Von der Regierung der Kirche und den unterschiedlichen Würden der Geistlichkeit, Frankfurt und Leipzig 1779, S. 47–97, 202–238; ders., Was ist der Pabst?, Wien 1782; ders., Was ist ein Bischof? Wien 1782; ders., Was ist ein Pfarrer?, Wien 1782; ders., Was ist der Ablass?, Wien 1782.
- ²⁵ KOVACS, Josephinische Broschüren (vgl. Anm. 7) S. 178, 209; J. F. GAUM, Was wäre zu tun, wenn der Kaiser exkommuniziert würde? [o. O., o. V.] 1782; H. ZIMMERMANN, Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit, Mainz 1975, S. 199–201 (= Akademie der Wissenschaften und Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 1975, 5).
- ²⁶ KOVACS, Pius VI. bei Joseph II. zu Gast (vgl. Anm. 7) S. 282–286.
- ²⁷ PASTOR (vgl. Anm. 11), S. 150–164, 169–170.
- ²⁸ L. NÉMETH, Séleyi Nagy Ignáz, in: A székesfehérvári egyházmegye jubileumi névtára 1977-ben, alapításának 200. esztendejében, Székesfehérvár 1977, S. 71–72 [Jubiläumspersonalstand der Diözese Stuhlweissenburg von 1977, dem 200sten Jahre ihrer Gründung, Stuhlweissenburg 1977, S. 71–72.]
- ²⁹ A. Ritter von ARNETH, Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel, Bd. I., Wien 1872, S. 103–105, 106–107; ders., Joseph II. und Katharina von Rußland, Wien 1869, S. 129; KOVACS, Pius VI. bei Joseph II. zu Gast (vgl. Anm. 7) S. 286–287; dies., Josephinische Broschüren (vgl. Anm. 7) S. 184–193.
- ³⁰ KOVACS, Pabst in Teutschland (vgl. Anm. 7) S. 103–117; SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 367–380.
- ³¹ Ibid., S. 118–131, 380–396; SCHLITTER, Rückkehr des Papstes nach Rom (vgl. Anm. 1) S. 96–97.
- ³² SCHLITTER, Rückkehr des Papstes nach Rom (vgl. Anm. 1) S. 65–89; MAASS, Josephinismus, Bd. II. (vgl. Anm. 1) S. 94–108, 399–411, 416–420; OLEACHEA (vgl. Anm. 4) S. 414–420, speziell S. 418.
- ³³ OLEACHEA (vgl. Anm. 4) S. 420.
- ³⁴ V. EINSPIELER, Johann Karl Graf Herberstein, Bischof von Laibach. Sein Leben und Wirken und seine Stellung in der Geschichte des Josephinismus, phil. Diss. Wien 1951; F. DOLINAR, Pastoralna Dejavnost Ljubljanska škola Katla Janeza Herbersteina, in: Bogoslovni Vestnik 36 (1976) S. 462–482; HERSCHKE, Spätjansenismus in Österreich (vgl. Anm. 10) S. 446 (Register).
- ³⁵ SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 536.
- ³⁶ Zum Emser Kongreß: H. RAAB, Nuntiaturstreit und Emser-Kongreß, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. H. JEDIN, Bd. V, Freiburg i. Br. 1970, S. 503–507; KOVACS, Staat und Kirche im 18. Jahrhundert (vgl. Anm. 14) S. 50–51; dies., Pabst in Teutschland (vgl. Anm. 7) S. 156–157; ARETIN (vgl. Anm. 19) S. 13–14, 19–23, 51–61, 137–161; H. DUCHHARDT, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, Wiesbaden 1977, S. 304–329, insb. S. 309, 328 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 87).
- ³⁷ KOVACS, Josephinische Broschüren (vgl. Anm. 7) insb. S. 206–210.
- ³⁸ Als Beispiel: Sendschreiben an einen Freund über die Anrede, des Herrn Rektor Mertens in Augsburg an Pius VI., welche er kniend gehalten, [o. O., o. V.] 1782; dazu auch SORANZO (vgl. Anm. 5) S. 384–385 mit Anm. 1.
- ³⁹ ARNETH, Joseph II. und Leopold von Toscana (vgl. Anm. 29), S. 124–125.
- ⁴⁰ KOVACS, Josephinische Broschüren (vgl. Anm. 7) S. 184–207.
- ⁴¹ Vom Journalismus immer wieder rezipiert: BAUER, ADE, PEZZI, BOURGOING (vgl. Anm. 1); Ch. WENDE, Merkwürdige Scene aus dem Leben Josephs des II. und Pius VI. den Freunden der Wahrheit gewidmet von —, Wien 1782; J. FRIEDEL, Briefe aus Wien verschiedenen Inhalts an einen Freund in Berlin, 3. verb. Auflage, Leipzig und Berlin 1784; J. C. STEUBE, Landschaften und Schicksale, Gotha 1791; F. GRAEFFER, Josephinische Curiosa, Bd. IV., Wien 1850, S. 336–369; E. K. BLÜMML-G. GUGITZ, Von Leuten und Zeiten im alten Wien, Wien 1922. Zur modernen Rezeption dieser Literatur: KOVACS, Josephinische Broschüren (vgl. Anm. 7) S. 185 mit Anm. 92.